

**Bebauungsplan Nr. 89.16 "Mueß - Alte Fähre" – Öffentliche Auslegung
Anfrage Herr Horn im Hauptausschuss am 15.06.2021**

Anfrage: Warum hat die Bebauung keine Auswirkungen auf die Umwelt?

Antwort:

Die zum o.g. Bebauungsplan gemäß Baugesetzbuch durchgeführte Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass in Umsetzung des Bebauungsplans keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Dieser Umstand erklärt sich wie folgt.

Um die Beeinträchtigungen von Boden, Natur und Landschaft, die durch die baulichen Eingriffe bei der Umsetzung des Bebauungsplans entstehen, bewerten zu können, wurde als Bestandteil der Umweltprüfung eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erarbeitet. Im Ergebnis werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes bestimmt. Im Bebauungsplan sind diese Maßnahmen festgesetzt. Mit der Realisierung der Maßnahmen wird der mit der städtebaulichen Entwicklung verbundene Eingriff in Grund und Boden bzw. den Naturhaushalt vollständig ausgeglichen.

Die nachteiligen Auswirkungen der im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorgesehenen Waldumwandlung werden ebenfalls vollständig ausgeglichen. Da der Vorhabenträger keine eigenen Flächen für eine Ersatzaufforstung zur Verfügung stellen kann, wurde vom Forstamt Gädebehn der Erwerb von Waldpunkten aus dem Waldkompensationspool der Landesforstanstalt Malchin festgelegt. Der berechnete Ausgleich beläuft sich auf 52.947 Waldpunkte. Diese werden vom Vorhabenträger durch Geldleistung erworben.

Positiv für die Umweltbilanz wirkt sich aus, dass im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans die ehemaligen Klärbecken saniert werden.